

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 53

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer

film

Suisse

Revue de la
Cinématographie suisse

Fachorgan für die
schweiz. Kinematographie



III. Jahrgang 1937
No. 53, 1. Juli

Offizielles Organ des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich
Organe officiel de l'Association Cinématographique Suisse à Zurich

Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach Erscheint monatlich Abonnement: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—

Was hat der Kinobesitzer von einer schweizerischen Filmkammer zu erwarten?

Im vergangenen Jahr arbeiteten 46 % aller schweizerischen Lichtspieltheater mit Verlust. Diese hatten zusammen einen Gesamtverlust von 1,825,700 Fr. zu tragen. Neben diesen 160 Theatern konnten sich weitere 100 knapp über Wasser halten. Nur die restlichen 92 Theater arbeiteten mit Gewinn. Dabei war der Totalumsatz aller Theater 21,783,100 Franken! in den grossen schweizerischen Städten Zürich und Basel wurde einwandfrei ein Besucherrückgang festgestellt.

Das sind die Ergebnisse eines Jahres, eines Krisenjahres par excellence, wie der Jahresbericht des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes eingangs feststellt. Dieser Bericht sucht dann die Ursachen zu ergründen: Ueberangebot an Sitzplätzen im Verhältnis zur kinobesuchenden, resp. kinofreundlichen Bevölkerung, Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise, ständige Zunahme der verschiedensten Veranstaltungen und Unterhaltungsmöglichkeiten, zu grosse Belastung der Kino-Unternehmungen durch Filmverleihgebühren, starke fiskalische Belastung, Auswirkungen eines unerträglichen Verkaufssystems etc.; alles Dinge, gegen die der Einzelne machtlos ist.

Die logische Konsequenz dieser Tatsache ist der Wunsch nach einer behördlichen Unterstützung: «Im Interesse des Volksganzen möchten wir wünschen, dass unsere obersten Landesbehörden endlich dem Lichtspieltheatergewerbe die nötige wohlwollende Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen lassen würden.»

Dem Wunsch wurde, wenigstens im Rahmen des Möglichen, bereits willfahren. Das Eidg. Departement des Innern brachte die Filmfrage mit all ihren Teilproblemen bereits 1935 auf einer breiten Basis zur Sprache. Eine Kommission suchte sich dann durch das Wirrwarr der Meinungen einen Weg zu bahnen, um eine gerechte und tragbare Lösung dieser komplexen Frage zu finden. Und im Moment ist nun eine Vorlage betreffend der

Schaffung einer Schweizerischen Filmkammer, über deren Schicksal die Eidg. Räte zu bestimmen haben werden, in Arbeit. Beschlossen ist ferner eine Zwischenlösung (Eidg. Filmkommission), um die allerdingsten Probleme des schweizerischen Filmwesens nach Möglichkeit einer baldigen Lösung entgegenzuführen. Die Zwischenlösung wird erstrebt, damit keine kostbare Zeit verloren geht und damit die schweizerische Filmwirtschaft nicht vollends dem Chaos entgegensteuert! Die Einsicht, dass geholfen werden muss, besteht bei unsern Landesbehörden. Im soeben genehmigten Geschäftsbericht des Eidg. Departements des Innern ist folgendes zu lesen: «In gewissen Sparten unseres Filmwesens bestehen Verhältnisse, die zum Aufsehen mahnen und im Hinblick auf die nicht zuletzt aus Fachkreisen mit allem Nachdruck die Forderung nach behördlicher Intervention erhoben worden ist. Sehen die Behörden hier nicht zum Rechten, so droht auf diesem Gebiet ein für unser Land nicht ungefährliches Chaos hereinzubrechen.»

Unsere Landesbehörden und Kinobesitzer sind sich also einig: es muss etwas geschehen. Damit etwas geschieht, soll eine Schweizerische Filmkammer gegründet werden, in der die Kinobesitzer an der Lösung der Filmprobleme mitarbeiten sollen. Mit andern Worten: die Schweizerische Filmkammer soll die Basis und der Ausgangspunkt zur Bekämpfung der Nöte unseres Filmwesens sein.

Sie soll aber noch mehr sein. Herr Bundesrat Etter hat ihren Zweck an jener Filmkonferenz von 1935 wie folgt umschrieben: «Sie soll einer Zusammenfassung der beteiligten Kräfte unter Mitwirkung der staatlichen Organe den Weg ebnen, mit dem Ziele, durch eine organische Zusammenarbeit zwischen privater Initiative und Staat jene Ordnung der Verhältnisse herbeizuführen, die vom kulturellen wie vom wirtschaftlichen